

# Mieseche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1915 Nr. 601

für Anhalt und Thüringen

Jahrgang 208

Erste Ausgabe

Freitag, 24. Dezember 1915

Verleger: Mieseche und Co. in Halle a. S., Postfach 100 00. Druck: Mieseche und Co. in Halle a. S., Postfach 100 00. Redaktion: Mieseche und Co. in Halle a. S., Postfach 100 00. Geschäftsstelle: Mieseche und Co. in Halle a. S., Postfach 100 00.

Abbestellen: Mieseche und Co. in Halle a. S., Postfach 100 00. Anzeigen: Mieseche und Co. in Halle a. S., Postfach 100 00. Preis: 1 Mark pro Quartal.

# Englands Dardanellen-Niederlage

## Die bittere Gallipoli-Pille

Scharfe Unterhans-Kritiken

Der „Notterdamische Courant“ meldet unter dem 22. Dezember aus London: In Unterhanskreisen geht die Verärgerung bei der Besetzung des Berichtes des Generals Sir John Hamilton über die Operationen an der Suvla-Baia-Küste ab. Hamiltons Erklärung, daß der Bericht von der Regierung eben erst empfangen worden sei, wurde nicht als befriedigende Aufklärung betrachtet. Garton hielt eine erstarrte Rede über Gallipoli, worin er sagte, man habe die Klüftung der britischen Stellungen gemeldet, als ob das eine Mit-Sieg gewesen wäre. Warum habe man dann die Soldaten monatelang in dieser Gölle gelassen (Weiß!), in der Laufende erkrankten, während man damit beschäftigt war, einen Beschluß zu fassen? Der Mangel von den Dardanellen wird in der englischen Presse noch weiter erörtert. Unter anderem bemerkt der „Daily Telegraph“, daß die Berichte über die Klüftung eines Teiles der Stellung auf Gallipoli von Tausenden im britischen Reich mit einem Gefühl der Enttäuschung aufgenommen wurden. Kaufleute hätten immer mit Angst dem Tage entgegengeblieben, wo ihr Fleisch und Blut ins Ägäische Meer getrieben werden würde. Der Verlust der englischen Truppen bilde eine fürchterliche Riffer, wenn man sie mit dem Ertrinken vergleiche. Bis zum 9. Dezember betragen die Gesamtverluste 106610 Mann, davon waren 23000 Tote. In 6 Monaten hatten wir an den Dardanellen 90000 Kranke, von denen etwa nur vier Fünftel wieder dienstfähig waren.

## „Die britischen Verluste sind sehr groß!“

London, 22. Dez. In der gestrigen Unterhansdebatte führte Asquith zur Begründung der Herabsetzung der Veranschlagung des Heeres um eine Million Mann noch aus: Die Armeen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen betragen einschließlich der Engländer über 200 000 000 Mann. Die Verluste sind sehr groß. Wir brauchen alle Männer militärfähigen Alters. Wir brauchen die Fähigkeiten, geschweige, ob wir das Fremdenheer oder den Heerhaufen ausheben, was der Rückzug von der Suvla-Baia und der Anagnone betrifft, so hielt die Regierung, nachdem Monro und Kitchener alle Stellungen geprüft hatten, den Mangel mit großem Übermaß zu tun.

Redmond sagte, es sei nicht zu billigen, daß noch kein ausführlicher Bericht Familien von der Expedition an der Suvla-Baia vorliegt.

Asquith bemerkte: Die Regierung erhebt den Bericht erst in den letzten Tagen.

Redmond fuhr fort: Hamilton ist zurückberufen worden, um über den fürchterlichen Beschluß des Unterhans zu berichten. Redmond erklärte sich durch Asquiths Rede enttäuscht, da er nichts über die Bekämpfung oder Aufgabe des Fremdenheeres sagte. Die nationalpolitische Partei sei unter den gegenwärtigen Umständen entschieden gegen jede Form einer Dienstpflicht.

Clanton (Arbeiterpartei) erklärte sich ebenfalls durch Asquiths Rede nicht befriedigt, da sie offenbar etwas verheimliche.

Golt (H.) erklärte, Asquith habe dem Hause keine wirkliche Information zur Begründung der Heeresveränderung gegeben. Dem Transportwesen und der Eisenbahn fehlten Arbeiter, und das werde täglich schlimmer. (Golt: Golt!) Die Hauptaufgabe Englands sei die Verwirklichung der finanziellen und militärischen Interessen. Den Verbündeten müsse es überlassen bleiben, Soldaten aufzubringen. (Golt: Golt!) Redmond widersprach der Heeresveränderung, die den festen Aufbau der Nation und ihre Fähigkeiten, den Krieg zu gewinnen, gefährde. Garton kämpfte Golt und sagte, die Regierung besahe die Verantwortung für die Klüftung oder für die Klüftung. Redmond forderte, daß die Klüftung der Stellungen nicht auszulassen, daß sie nicht ganz genug sei. Der einzige Weg, den Krieg zu gewinnen, sei die deutsche Front zu durchbrechen und die Deutschen über den Rhein zurückzutreiben. Das Gallipoli-Unternehmen sei eine große Enttäuschung. Thomas (Arbeiterpartei) sprach gegen die Wehrpflicht. Wilson (Nationalist) forderte eine genauere Darlegung der Gründe für die Heeresveränderung. Irland wurde ebenfalls die Dienstpflicht abgelehnt.

Die Debatte geht weiter.

## Nach Albanien!

Die „New Yorker Zeitung“ erklärt aus Genf, daß ein großer Teil der italienischen Generäle sich für Telegraphen, Telefonleitungen und Sappeure von der süder, zeitigen Front abberufen wurden, um nach Albanien zu gehen.

## Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 23. Dezember. Westlicher Kriegsschauplatz

Im heißen Ringen nahmen gestern die tapferen Regimenter der 82. Landwehr-Brigade die Spitze des Hartmannsweilerkopfes zurück. Der Feind erlitt außerordentlich schwere blutige Verluste und ließ 23 Offiziere, 1530 Mann als Gefangene in unseren Händen. Mit der Austräumung einiger Grabenrücken am Nordhange, in denen die Franzosen noch sitzen, sind wir beschäftigt.

Die Angabe im französischen Tagesbericht von gestern abend, es seien bei den Kämpfen um den Kopf am 21. Dezember 1300 Deutsche gefangen worden, ist um mindestens die Hälfte übertrieben. Unsere Gesamtverluste einschließlich aller Toten, Verwundeten und Vermissten betragen, soweit es sich bisher überlegen läßt, etwa 1100 Mann.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz. Keine Ereignisse von Bedeutung. Oberste Seereschiffahrt.

## Ein japanischer Dampfer versenkt

Malta, 23. Dezember. (Agence Havas) Der japanische Dampfer „Sasa Maru“ wurde am 21. Dezember im östlichen Mittelmeer durch ein feindliches Unterseeboot versenkt. Die Hafenbehörde von Alexandria wurde durch Funkpost benachrichtigt und sandte Hilfe.

(Notiz des B. Z. B. In Londons Register ist ein Dampfer „Sasa Maru“, 6227 Tonnenn, aufgeführt. Vielleicht handelt es sich um diesen.)

Amerikern, 23. Dezember. Nach einer Neutermelbung heißt der versenkte japanische Dampfer „Sasa Maru“. Er ist einer der großen Schiffe der Nippon Yusen Kaisha mit 12500 Tonnenn und ist 1914 gebaut.

## Lord Derby's Werbezahlen

Asquith verweigert die Auskunft

London, 22. Dez. (Melbung des Reuterschen Bureau.) Im Unterhause erklärte Asquith, das Kabinett sei außerstande gewesen, seine Beratungen über das Ergebnis der Werbezahlen Lord Derby zu besenden und er könne vor der Vertagung des Hauses keine Erklärung darüber abgeben. Das Mitglied der Arbeiterpartei Hobson erwiderte Asquith, mit Rücksicht auf die moralische Wirkung auf die Verbündeten und das Land selbst, doch wenigstens die ungefähre Zahl zu nennen. Asquith antwortete, daß sie zwar ein verlockendes Versprechen, aber eine solche Mitteilung ohne Angabe von Einzelheiten könnte als Versuch einer Irreführung ausgelegt werden. — Die Zahl der Rekruten sei aber ein glänzender Beweis von Vaterlandsliebe und Selbstopferung. In einigen Teilen des Landes hätten sich die unterwiesenen jungen Männer nicht in genügender Zahl angemeldet, weshalb Asquith sein früher gegebenes Versprechen wiederholte, daß die Rekruten nicht ohne einberufen werden würden, als bis man mit Zustimmung des Parlamentes die unverheirateten jungen Leute zwang, Dienst zu nehmen.

Das Mitglied der Arbeiterpartei O'Grady, der Lord Derby bei der Rekrutierung hofft, vertritt in der „Daily Telegraph“ einen Artikel über den Werbezahlen Lord Derby, indem er approximative Zahlen gibt. Während der ersten Woche sei es ruhig gewesen, denn die tägliche Zahl der Rekruten von 74 000 (?) auf 336 000 (?) abgefallen. Am 12. Dezember, dem letzten Tage der Kampagne, meldeten sich 325 000 (?) Mann. Die Gesamtzahl der Anmeldungen während der letzten Woche hätte mindestens 1 539 000 (?) Mann betragen, während der neun Wochen der Kampagne Lord Derby hätten fast 2 1/2 Millionen (?) Mann Dienst genommen.

## Der britische Posttraub wird fortgesetzt

Kopenhagen, 22. Dez. Auf Befehl der holländischen Behörden in Antwerpen mußte, wie „Nationalistische“ meldet, auch der dänische Dampfer „Frederik VIII.“ die von Amerika nach Dänemark bestimmte Paketpost ausladen.

Amsterdam, 22. Dez. Die „Gondelsblad“ berichtet, ist die holländische Post von neuem durch die Engländer von einer holländischen Schiffe und zwar diesmal von der „Moordrecht“ geholt worden.

## Kriegsfahrten unter dem Halbmond

Im Laufe der letzten Fahrten haben einige Postkisten wiederholt darauf hingewiesen, beim deutlichen Blick des Verhältnisses dafür zu werden, daß ein Hauptgebiet seiner wirtschaftlichen Betätigung im Orient liege. Friedrich der Große und Wolke befinden sich unter diesen mit an erster Stelle. Wenn auch für die große Masse nicht zu klar bemerkbar, so wurde dieser Gedanke in der Zwischenzeit doch nie fallen gelassen; er fehlte Einflüssen immer wieder, und es waren nicht die Sechshundert, die eifrig an seiner Verwirklichung arbeiteten. — Nicht zuletzt der Kaiser. Sein Verzicht in Jerusalem und Damaskus, seine dort geleisteten Annehmungen ließen die Türken und überhaupt die ganze Welt des Islams in ihm den mächtigsten Freund und den Beschützer ihres Glaubens, ihres Landes sehen. Damals schon, so darf man vielleicht sagen, wurde der Grund gelegt zum heutigen Schicksal und Trübsinn, welches das gesamte Reich Osman als Dritten im Bunde an die Seite Deutschlands und Oesterreichs treten ließ, zu trauern, welches durch provisorische und bewährte Maßnahmen überdies gegen eine Welt von Feinden. Die große Masse der wirklich empfindlichen Kreise hat durchsichtig eingesehen, daß nur auf dem Wege des festen Anschlusses an die Zentralmächte das Bestehen der türkischen Nation noch einmal zur Wille kommen kann, daß aber sonst der drohende Untergang nicht abzuwenden ist. Was aber der Untergang der Türkei oder auch nur ihre Herabsetzung auf die Bedeutung einer Macht zweiten oder dritten Ranges auch für Deutschland und Oesterreich notwendig bedeuten müßte, das liegt zu klar auf der Hand; nicht nur eine ungebührliche Enttäuschung des Panislamismus in Europa wäre die Folge gewesen, sondern auch das Vordringen der englischen Interessen in den Osten und Afrika. So liefen tatsächlich die Interessen der drei Mächte in ihren Grundlinien in den gleichen Bahnen. Während noch vor kaum dreißig Jahren der ganze Balkan für Österreich nicht die Knochen, sondern ein deutsches Glied war, ist heute ein deutliches Mißverhältnis hergestellt worden, um durch den Balkan hindurch mit eigenen Truppen den Weg zu stampfen, mittels dessen die Verbündeten sich zu eherner Arbeit die Mittel zu reichen vermögen; tragen heute pommerische Seeleute den roten Fes der Moslems auf ihren blonden Köpfen, und begründen blaue Augen von der Waterkant aus den Batteriestellungen der Dardanellen und Gallipolis freudig lachend den Treffer auf dem Eisenpanzer des treulosen, gekochten Briten. Und wills Gott, rücken sie dem auch noch auf den Leib, wo er ihre wichtigste Lebensader heilt.

Wie die vereinten Völkerheere im Westen und Osten, so haben auch die türkische Armee und die in ihr aufgegangenen deutschen Kampfgenossen unergänzlich vordringender auf ihre Positionen, gekämpft mit dem Schwanz und dem Stiele des Glanzes, gekämpft und Zellen verrückt, die sich nicht jeder Reimung der Bundesgenossen an die Seite stellen können. „Dardanellen“ und „Gallipoli“, das sind Namen, die heute schon klingen, ebern und stolz, wie Phern und Arros; die Beweise, daß die Wille der Kraft der Nation in der Arme wieder ermodet ist, stolz und getreu im alten Kriegsrhythmus der Osmanen. Und noch heller und stolzer wird dieses klingen, wenn erst Klio das Wort haben wird und darf. Doch auch im engen Rahmen der heutigen Verhältnisse, die schwerwiegende Aufgaben militärischer Art begeben, darf manches noch jetzt an Licht der Definitivität gebracht werden. Das aber soll uns Deutschen in der Heimat den treuen Vaterbrüder aus blühiger Wacht im Wonnemaree noch näher bringen, soll uns klar werden lassen, worüber, wie groß seine Leistungen sind und wie grandioser, fester und mühsamer, gerade in diesem Zeit, des Weltkriegen des Krieges dunkle Wege verlaufen.

Nach längeren Tagen der Vorbereitung ist endlich die erste Stunde, die mich an Lord des Kaisers, Osmanischen Korpsbesuchtes. ... führte, das zur ... Arme nach Gallipoli! fuhr. Hier in Konstantinopel war alles ganz anders wie im Westen, wenn man zur Front — oder gar ins Hauptquartier reiten wollte. Das sollte man sehr bald gemerkt! Gott da man vielleicht auch nicht gerade angenehm, daß ein D-Bug mit fünflicher Gewissenhaftigkeit und beunehmen „nur für Militär“ bestimmten D-Wagen, Speile und Schlafröhre die reisenden Kriegsmänner vom Haupt- und Zentralbahnhof Konstantinopel aus unmittelbar bis zur Station „Gallipoli“ bringen werde, so wurde einem doch bei der ersten Meldung schon im Kriegsmuseum in Stambul und der damit





**Walhalla-Theater**  
8.10 Uhr

Paul Lincke's grüster Operettenschlager:  
**Grigri, die Tochter des Negerkönigs Magawewe.**  
Glänzende Besetzung. — Riesiger Erfolg!  
Heiligen Abend keine Vorstellung.

**Zoologischer Garten.**

Am 1., 2. und 3. Weihnachtsfeiertage  
von nachmittags 2 1/2 Uhr ab

**Fest-Konzert**

vom  
**Görlach-Orchester.**

Auch an den 3 Feiertagen ermässigte Eintrittspreise:  
Erwachsene 50 Pfg., Kinder 20 Pfg.,  
Militär ohne Dienstgrad vorm. 10 Pfg., nachm. 20 Pfg.

Auf dem Konzertplatz:  
**Ausstellung französischer Beutegeschütze.**

Als Weihnachtsgabe:

Dauerkarten für das Geschäftsjahr 1916 (vom 1. April 1916  
bis 30. März 1917) berechnen bereits vom 1. Januar 1916  
ab zum Eintritt und sind vom 23. Dezember 1915 ab  
an Kasse I (Tiergartenstrasse) erhältlich.

**Nordsee**



Gr. Ulrichstraße 55.  
Telephon 1574 u. 1275.

**Seefische frisch und billiger!**

- Portionschellfisch . . . . . 58 S.
- Goldbarsch o. S. . . . . 58 S.
- Jüt. Angelschellfisch . . . . . 72 S.
- Kabeljau o. S. . . . . 60 S.
- Karbonaden . . . . . 75 S.
- Pa. Eiskarpfen . . . . . 105 S.
- Lebende Karpfen und Schlei.

**Pfahlmuscheln 100 Stk. 75 S.**

Serner frisch aus der Räuchererei.

**Neue zarte Riesenlachsgeringe Stk. 35 S.**

ff. geräuch. Schellfisch 1/2 Pfund 45 S.

Feinste Ostseeprotten Risse nur 85 S.

Empfehlen unter reichhaltiges Lager in Süßkonservern.

Bestellungen auf Freitag-Zusendung ins Haus können wegen Ueberhäufung nicht mehr annehmen.

**Praktisches**

**Weihnachts-Geschenk!**

**Briefbogen**

:: mit Umschlägen ::

in geschmackvollen Kästen und Packungen wie alljährlich

von **50 Pfennig** an mit und ohne Namen-Aufdruck.

Zu haben in der

Geschäftsstelle der Halleschen Zeitung  
Leipzigerstrasse 61/62.  
Fernruf 8108—8110.

**Empfehle für die Feiertage**

alle Sorten Fleischwaren in prima Qualität bei billiger Berechnung sowie in frische Würst. Ausserdem jeden Sonnabend früh die so beliebten Blut- und Leberwürstchen nach Berliner Art. Jeden Abend warme Knoblauchwürst.

**P. Bauermann,** am Hallmarkt, Telephon 1223.



**Kinderwagen Sportwagen Puppenwagen**  
Renderte zur Auswahl.  
Konkurrenzlos billige Preise.

**C. Klappenbach,**  
Grosse Ulrichstr. 40/41  
parterre und 1. Etage. 0444

**Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter).**

Versicherungsstand Ende 1914: 1 Milliarde 166 Millionen Mark  
Bankvermögen Ende 1914: . . . . . 458 Millionen Mark

An unsere Versicherten!

Der Vorstand hat mit Genehmigung des Aufsichtsrates die Dividende der Versicherten wie folgt festgesetzt:

	für 1916 gegen 1915	
I. Grunddividende (Plan A I):	33 %	36 % der Todesfallprämie
	und 16 1/2 %	18 % der alternativen Zusatzpr.
II. Dividendenplan A II: . . . . .	44 %	46 % der Todesfallprämie
	und 22 %	23 % der alternativen Zusatzpr.
III. Dividendenplan B: . . . . .	2,70 %	2,75 % der einbez. Gesamtpr.-Summe.
IV. Dividendenplan C: Verminderung der Prospektdividende um 2 %.		

Bis heute, also nach 17 Kriegsmonaten, betragen unsere Kriegstodesfälle mehr als 17 Millionen Mark. Dieser Betrag ist voll ausbezahlt bzw. voll zurückgestellt. Die mässige Verminderung der Dividenden macht ausserdem einen Betrag frei, der die in 1916 anfallenden Kriegssterbefälle zu decken hat. Da noch kein Ende des Krieges abzusehen ist, nehmen wir vorsichtshalber für 1916 die gleich starken Verluste wie in 1915 in Aussicht.

Kraft der Bankverfassung schöpfen wir — von der allgemeinen Reserve abgesehen — die ausserordentlichen Mittel zur Deckung der Kriegsverluste aus unseren beiden Sicherheitsfonds I und II (Dividendenreserve und Dividendenergänzungsreserve), in welchen die Geschäftsüberschüsse zusammenfliessen. In normalen Zeiten speisen diese Sicherheitsfonds nur die Dividende, was sie für Kriegssterbefälle hergeben, vermindert also die Dividende.

So wird mit kleinem Opfer Grosses erreicht: Durch den Verzicht unserer Mitglieder auf einen geringfügigen Vorteil ist für die Hinterbliebenen derer, die im Felde fallen, gesorgt.

Stuttgart, 21. Dezember 1915.

**Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter).**

Der Vorstand.

0448

Für  
**Weihnachtseinkäufe**  
und **Liebesgaben**  
besonders billige Preise.  
**G. Liebermann,**  
Geiststrasse 42.

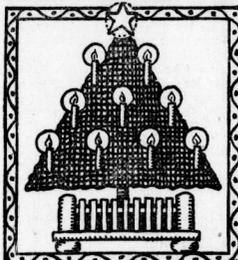
**Stadt-Theater**

Dreitag den 24. Deabr. 1915: **Waldschloßchen.**  
Sonntag den 25. Dez. 1915 nachm. 3 1/2 Uhr: **Der gestiefelte Kater.** Abends 7 1/2 Uhr: **Die Jüdin.**  
Sonntag den 26. Deabr. 1915 nachm. 3 1/2 Uhr: **Tiefeland.** Abends 7 1/2 Uhr: **Der Bettelstudent.**  
Montag den 27. Deabr. 1915 nachm. 3 1/2 Uhr: **Hänsel und Gretel.** Darauf die drei Zauberblätter. Abends 7 1/2 Uhr: **Die drei Könige.** Herodes' letzter Wunsch.



**Trikottailen**  
in glatt und befeht.  
Viele Neuheiten!  
Nur gute Qualitäten!  
**H. Schnee Nchf.**  
A. u. F. Ebermann,  
Galle, Gr. Steinstrasse 84.

Stimmen von Klavieren und Sägen wird prägnant und gut bezogen. Große Brandstrasse 22 1/2



**Weihnachts-Geschenke**  
in **Kristall und Porzellan.**  
Spezialität:  
**Tafel- u. Kaffee-Service**  
in grösster Auswahl.  
**J. A. Heckert,**  
16 Gr. Ulrichstrasse 16.

**Nur nicht sitzen bleiben.**  
Zur Osterversetzung erteilt erfahrener Pädagoge, d. grosse Erfolge aufzuweisen hat, gründlichen Nachhilfeunterricht in allen Fächern. Beginn jederzeit. Am besten suchen in den Ferien. Angebote unter H. H. 2280 an **Rudolf Mosse, Brüderstrasse.**

**Feldpost-Dauerkuchen**  
Beste Qualität, vollständig schmeckend, haltbar und nahrhaft — Großer Versand. —  
**Ronditorei C. Zorn.**

Schirmfabrik von  
**L. M. Werkmeister,**  
Seipzigerstr. 29  
am Zurm.  
Grösste Auswahl.  
Billigste Preise  
am Blaque.

**Bacher's Wollwasch-Seife**  
verhindert das Einlaufen u. Verfilzen sämtlicher Wollwaren. Allein zu haben im **Sporthaus**  
**Julius Bacher,**  
Halle, Leipzigerstr. 102.

**Alumnat, Blankenburg - Harz,**  
nimmt neue Zöglinge auf. Berechnung zum einjährig-freiwilligen Dienst und Eintritt in O II einer braunschweig. Oberrealschule. Prospekt durch die Direktion.

**Schöne Winteräpfel**  
in halbsüßigen Sorten handgepflückte Dauermere a. Str. 16 Bf. mit Kern und frohlicherer Verwendung gegen Nachnahme.  
**Gustav Richter, Mägeln b. O.** Bez. Leipzig, Fernruf 21.

**Fasanen und Hasen**  
kauft  
stets Jedes Quantum gegen sofortige Kasse  
**Alfred Bernhardt,**  
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 48.

**Polsterer** hat jetzt die Bettungen wie Matin, James, Nisch, Corvée usw. haltbar gemacht. Zu belieben u. S. Steiner, Berlin, Stadttheaterstr. 57. Preisliste kostenlos.  
Eine fast neue **Kutscherpelzjagdnur** (Sommerer Bdr.) Pragen und 27 Hüte, sehr preiswert abzugeben  
**Grabenstr. 25.**



Der Heilige Hieronymus... Der Heilige Hieronymus... Der Heilige Hieronymus...

Charakterverleumdung... Charakterverleumdung... Charakterverleumdung...

Ein Weibchen... Ein Weibchen... Ein Weibchen...

Die Wirtschaft... Die Wirtschaft... Die Wirtschaft...

Die Wirtschaft... Die Wirtschaft... Die Wirtschaft...

Der Vereins-Anzeiger... Der Vereins-Anzeiger... Der Vereins-Anzeiger...

Halleches Theater- und Konzertleben... Halleches Theater- und Konzertleben...

Das Stadttheater... Das Stadttheater... Das Stadttheater...

Einleitung von Stammtarben im Stadttheater... Einleitung von Stammtarben im Stadttheater...

Landwirtschaftliches... Landwirtschaftliches... Landwirtschaftliches...

Zur Zentralverammlung aller landwirtschaftlichen Vereine... Zur Zentralverammlung aller landwirtschaftlichen Vereine...

Wir werden von Herrn... Wir werden von Herrn... Wir werden von Herrn...

Börsen- und Handelsteil... Börsen- und Handelsteil... Börsen- und Handelsteil...

Deutscher Arbeitsmarkt... Deutscher Arbeitsmarkt... Deutscher Arbeitsmarkt...

Die Wirtschaft... Die Wirtschaft... Die Wirtschaft...

Die Krieg-Darlehnskassen nach dem Kriege... Die Krieg-Darlehnskassen nach dem Kriege...

Die Allgemeine... Die Allgemeine... Die Allgemeine...

Die Gewerkschaft... Die Gewerkschaft... Die Gewerkschaft...

Räte: 5-6-jähr... Räte: 5-6-jähr... Räte: 5-6-jähr...

Kreis... Kreis... Kreis...

Letzte Telegramme... Letzte Telegramme... Letzte Telegramme...

Wie es in Saloniki aussieht... Wie es in Saloniki aussieht... Wie es in Saloniki aussieht...

Türkische Minen im Suezkanal... Türkische Minen im Suezkanal... Türkische Minen im Suezkanal...

Heberlandzentralen in Döhrup... Heberlandzentralen in Döhrup... Heberlandzentralen in Döhrup...

General Ruffis Krankheit... General Ruffis Krankheit... General Ruffis Krankheit...

Ministerrat in Rom... Ministerrat in Rom... Ministerrat in Rom...

Seid spartam mit Butter und Fett!... Seid spartam mit Butter und Fett!... Seid spartam mit Butter und Fett!...

# Bekanntmachung,

## betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern. Vom 23. Dezember 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Eruchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Zuwiderhandlung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, gemäß den Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915, 9. Oktober und 25. November 1915 und den Bekanntmachungen über Vorratsverfügungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 bestraft wird. \*)

### § 1.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

a) alle Bastfasern im Stroß und in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, fremtlicher oder gefärbtem Zustande.

Als Bastfasern im Sinne dieser Bekanntmachung sind anzusehen:

Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf (außer europäischer Hanf, wie Manilahanf, Silbhanf oder die indischen Hanfsorten, Neuseelandhanf und moure Seilerfasern), sowie alle bei der Verarbeitung entstehenden Bergarten und Abfälle.

b) Erzeugnisse aus Bastfasern.

Nicht betroffen werden diejenigen Mengen von Bastfasern oder Erzeugnissen aus ihnen, welche nach dem 25. Mai 1915 aus dem Reichsausland (nicht Zollausland) nachweislich eingeführt sind (vgl. § 7). Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung. Doch werden die in der Zeit vom 25. Mai 1915 bis 1. September 1915 aus Belgien eingeführten Bastfasern von der Bekanntmachung nicht betroffen.

### § 2.

#### Beschlagnahme.

Beschlagnahme werden hiermit:

a) die in § 1a bezeichneten Bastfasern mit Ausnahme des Bastfasertroßes und der Abfälle;

b) die faberartigen Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern, wie Garne, Zwirne, Seilsäden;

c) alle nach Maßgabe des § 4, Nr. 2 auf Vorrat fertiggestellten Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern.

### § 3.

#### Allgemeine Verarbeitungserlaubnis.

1. Das Bleichen und Färben roher Garne in den Nummern bis 28 engl. einschließlich bleibt erlaubt.

2. Ferner bleibt erlaubt:

a) die Herstellung von Garnen, die nachweislich zur Anfertigung von Nähgarnen bezw. Nähzwirnen bestimmt sind.

Werden Garne für die Verarbeitung zu Nähgarnen bezw. Nähzwirnen vom Hersteller abgegeben, so hat der Abnehmer schriftlich zu versichern,

### I.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft:

- 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schiebt, beschädigt oder zerstört, vermerdet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt,
- 2. wer den Verbleibenden, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwenden oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet und zu führen unterläßt.
- 3. wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet und zu führen unterläßt.

### II.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet und zu führen unterläßt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet und zu führen unterläßt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet und zu führen unterläßt.

Est. 442 a.

daß das Garn zu Nähgarn bezw. Nähzwirnen verarbeitet werden soll. Diese Versicherung ist von dem Hersteller als Nachweis über die Abgabe des Garnes aufzubewahren.

b) die Herstellung von Seilerwaren in den handwerksmäßig geführten Betrieben, soweit sie zur Aufarbeitung der am 15. August 1915 in dem betreffenden Betriebe vorhanden gewesenen Bastfasern oder Halberzeugnisse erfolgt.

c) die Verarbeitung des zehnten Teiles des am jeweiligen Monatsanfang vorhandenen Vorrates von folgenden Seilerwaren:

Manila brown, Manila daet, Manila strings, Zamandoue, Mexico fair average und geringer.

d) die Herstellung von: Garnen und ihre Weiterverarbeitung zu Fertigerzeugnissen, wenn Rohstoff Verwendung findet, welcher zu 10 vom Hundert aus beschlagnahmten Rohstoffen und im übrigen aus einer Mischung von gerissenen Bastfaselumpen, gerissenen gebrauchten Seilerwaren, Fadenabfällen, Karbenabfällen, Papier oder zu 15 vom Hundert aus beschlagnahmten Rohstoffen und zu 85 vom Hundert nur aus Papier besteht.

e) die Herstellung von Gewebe aus Nähgarn jeiner als Leinengarn Nr. 44 engl. oder aus ganz oder teilweise gebleichtem oder gefärbtem Garn jeiner als Leinengarn Nr. 29 engl. Garne, welche nur gefärbt sind, gelten nicht als gebleicht.

f) die Verarbeitung der bei Infrastretter dieser Bekanntmachung auf Kettenäumen befindlichen Garne ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzufertigende Ware. Hierbei kann Schußgarn beliebiger Nummer verwendet werden.

### § 4.

#### Verarbeitungserlaubnis nur für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern mit Ausnahme der Herstellung von Garnen jeiner als Leinengarn Nr. 28 engl. ist erlaubt, soweit sie zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- und Marinebehörden dienen. (Kriegs-Lieferungen.)

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung einer Kriegslieferung ist zu führen. Für jeden mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag auf eine Kriegslieferung muß sich der Hersteller der Halb- oder Fertigerzeugnisse vor der Anfertigung von Kriegslieferungen aus beschlagnahmten Beständen im Besitz eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der auftraggebenden Behörde unterschriebenen amtlichen Belegscheines für Erzeugnisse aus Bastfasern befinden. Vordrucke für diese Belegscheine sind bei dem Bestoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 11, erhältlich.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen dürfen Halb- und Fertigerzeugnisse für Kriegszwecke aus Bastfasern auf Vorrat nach Maßgabe der folgenden Vorschriften hergestellt werden:

a) Zu Garnen nicht jeiner als Leinengarn Nr. 28 engl. und zu Seilerwaren für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern in einem Umfange verarbeitet werden, der 20 Gewichtsteilen vom Hundert jedes einzelnen am 1. Dezember 1915 vorhandenen Bestandes an gleichartigen Bastfasern gleichkommt.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der vorhandenen gewesenen Bestände an Bastfasern sind in Abzug zu bringen die Mengen der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Ausland eingeführten Rohstoffe und die Mengen der gemäß § 3 Nr. 2, c bezeichneten Rohstoffe und Nr. 2, d angeführten Abfälle.

Personen, deren Vorrat am 1. Dezember 1915 geringer war als  $\frac{1}{10}$  des im Jahre 1913 verarbeiteten Rohstoffgewichtes, dürfen Garn nicht jeiner als Leinengarn Nr. 28 engl. und Seilerwaren für Kriegsbedarf uneingeschränkt auf Vorrat arbeiten.

\*) Garne jeiner als Leinengarn Nr. 28 engl. werden auf Antrag durch die Leinengarn-Rechenanstelle Amtsgeschäft, Berlin SW 58, Schinkelplatz 1-4, unentgeltlich.

Bei der Feststellung der Bestände sind als Material vorhandene Vorräte nur mit  $\frac{1}{2}$  ihres Gewichtes in Rechnung zu stellen.

b) Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfasergarne in einem Umfange verarbeitet werden, der 25 Gewichtsteilen vom Hundert der Bastfasergarnbestände vom 1. Dezember 1915 gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfasergarnbestände vom 1. Dezember 1915 ist die Menge der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Ausland eingeführten Garne und Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat bereitgestellten Garne und Gewebe müssen getrennt von den übrigen Beständen gelagert werden. Es ist über sie ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Menge sowie jede Änderung und Verwendung dieser Vorräte ersichtlich sein muß.

Als Rohstoff- bezw. Garnvorrat gelten die nicht in Bearbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gefädelte Fasern und Bergarten sind Rohstoffbestände im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- und Fertigerzeugnisse anzusehen, welche die Herstellungsmaschinen (Webstuhl, Spinnstuhl, Seilschlagmaschinen und andere) verlassen haben.

### § 5.

#### Veräußerungserlaubnis der Bastfaserohstoffe.

Trotz der Beschlagnahme ist die unmittelbare Veräußerung und Lieferung von Bastfaserohstoffen an Bastfaserspinnereien und -seilerereien zulässig. Eine Veräußerung oder Lieferung an andere Personen ist nur zulässig, wenn diese einen schriftlichen Auftrag einer Bastfaserspinnerei oder -seilererei zur Beschaffung von Bastfaserohstoffen vorweisen.

### § 6.

#### Veräußerungserlaubnis für Bastfasererzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

a) die Veräußerung und Lieferung der gemäß § 2 Absatz 6 bezeichneten faberartigen Erzeugnisse, wie Garne, Zwirne, Seilsäden, unbeschränkt;

b) die Auslieferung der gemäß § 4 Nr. 2 hergestellten Erzeugnisse nur zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen (§ 4 Nr. 1).

### § 7.

#### Austauscherlaubnis.

Gegen die nach § 1 letzter Absatz von der Beschlagnahme nicht betroffenen Rohstoffe oder Halberzeugnisse kann dieselbe Menge beschlagnahmter gleichartiger Rohstoffe bezw. Halberzeugnisse ausgetauscht werden.

### § 8.

#### Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. III, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 9/10, einzureichen.

### § 9.

#### Infrastretten.

Die Bekanntmachung tritt am 27. Dezember 1915 in Kraft.

Mit dem Infrastretten der Bekanntmachung werden die Anordnungen der Bekanntmachung betreffend Herstellungserlaubt für Erzeugnisse aus Bastfasern Nr. W. I. 455/7. 15. R. R. U. aufgehoben. \*)

\*) Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, daß die Einzelbeschlagnahmen von Jute und Zuteerzeugnissen durch diese Bekanntmachung nicht aufgehoben werden.

Magdeburg, 23. Dezember 1915.

Der Feld. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frb. von Lyncker,

General der Infanterie,

à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

5780. 15. III.

**Bekanntmachung.**

Rothweizen unter dem Hinweis des Oekonomierats Weidke in Rammelsdorf die Mühle mit Wasserkraft ausgebrochen ist, wird über dieses Geschäft die Geschäftsleitung beauftragt.  
Die nach der diesbezüglichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 5. Mai 1914 erlassenen Bestimmungen, welche im 19. Stück des Regierungsamtblattes von 1914 abgedruckt sind, sind, soweit sie nicht für die Dauer des Krieges außer Kraft gesetzt sind, genau zu beachten.

Halle a. S., den 23. Dezember 1915.

Der königliche Landrat des Saalkreises.

Nr. 24711. S. S.: Haase, Rechnungsrat. 0461

**Bekanntmachung**

Über den Ausnahmefall von Schlichtern.

Auf Grund der §§ 5 und 19 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 betr. die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung wird für den Stadtkreis Halle a. S. folgendes bestimmt:

§ 1. Der Markt an Kleinfahrbahnen, für die Kleinfahrbahngesellschaft, ist, bis in keinem anderen oder an seinem Verkaufsfähigkeit im Vergleich dieser Gesellschaft auszuweisen. Der Ausnahmefall ist an einer jedem Käufer in die Augen fallenden Stelle auszuweisen und muß auch aus einiger Entfernung deutlich lesbar sein.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1916 in Kraft.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 150 M und im Unvermögenfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Halle a. S., den 21. Dezember 1915.

Die Preisprüfungsstelle für den Stadtkreis Halle a. S.

**Bekanntmachung**

Für die Selbstvermehrung wird der Wirtschaftskreis von 12 Uhr auf 2 Uhr nachts verlegt. Die Wirtschaftseinrichtungen und sonstigen Bewirtschaftungen, die nur bis 11 Uhr stattfinden dürfen, werden bis 12 1/2 Uhr gestattet.

Magdeburg, den 11. Dezember 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General des 4. Armeekorps.

Herrn von Rucker, General der Infanterie, à la suite des Aufklärungs-Bataillons Nr. 2.

**Bekanntmachung**

über die Bestellung von Schlichtern und Schlichtern.

Rom 16. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 287) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Gewerbetriebe, in denen Schlichtern hergestellt werden, dürfen im Jahre 1916 nur noch die Hälfte der Zuckermenge zu Schlichtern verarbeiten, die sie in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 hierzu verarbeitet haben.

Die näheren Bestimmungen enthält der Reichsminister.

§ 2. Milch und Sahne jeder Art sowie Fett dürfen nur gewerbemäßigen Herstellung von Schlichtern und Schokolade nicht verwendet werden.

§ 3. Als Schokolade im Sinne dieser Verordnung gelten alle Zubereitungen aus Kakaoerbsen und Zuckern, auch unter Zusatz von Kakaoerbsen, Kakaobutter, Gewürzstoffen, sowie Nüssen, Mandeln und Beigebissen.

Als Schlichter im Sinne dieser Verordnung gelten Zuckersahnen jeder Art, insbesondere Bonbons, Dragées, Pralinen, Fondants, Marzipanwaren, Christbaumzuckerlecken, Obergugelhäfen.

Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten Butter, Butterkäse, Margarine, Kunstbutter sowie tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art, mit Ausnahme von Kakaofett und Kakaobutter.

§ 4. Die Beamten der Polizei und die von der zuständigen Behörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume der Betriebe, die von den Vorschriften der §§ 1 und 2 betroffen werden, jederzeit einzutreten, dieselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbekundung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Sachverständigen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Befahren der Betriebe und die Einrichtungen und Geschäftsbekundungen, welche durch die Vorschriften der §§ 1 und 2 betroffen sind, zu erteilen.

§ 5. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Verantwortlichkeit und der Angelegenheiten der Geschäftsbekundungen, über die Einrichtungen und Geschäftsbekundungen, welche durch die Vorschriften der §§ 1 und 2 betroffen sind, zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäftsaufzeichnungen zu enthalten. Sie sind hierzu zu berechnen.

§ 6. Die Unternehmer der von den Vorschriften der §§ 1 und 2 betroffenen Betriebe haben einen Abruch dieser Verordnung in ihren Betriebsräumen auszuhängen.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Der Reichsminister kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung ausstellen.

§ 8. Mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1. wer den Vorschriften des § 1 Abs. 1, des § 2 oder des § 4 Abs. 1, 2 zuwiderhandelt;
- 2. wer der zuständigen Behörde § 5 zuwider Verstoßigkeiten nicht berichtet oder der Mitteilung über Verstoßigkeiten den Geschäftsaufzeichnungen sich nicht entzieht;
- 3. wer den im § 6 vorgeschriebenen Ausbruch unterläßt;
- 4. wer den auf Grund des § 1 Abs. 2 oder des § 7 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Befolgung nur auf Antrag ein.

§ 9. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Vorschriften unzureichend zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung der Behörde zur Schließung oder die Beschlüsse hinsichtlich der Schließung der Betriebe besteht kein Rechtsbehelf.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem 18. Dezember 1915 in Kraft. Der Reichsminister bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 16. Dezember 1915.

Der Reichsminister des Reichsanwärters.

Reichsminister.

**Rodel-Schlitten = Schlittschuhe**  
zu billigsten Preisen.  
**Hempelmann & Krause**  
5 Kleinschmieden S. [9459]

**Hamburger Nachrichten**  
Hamburg, Speersort 11 Hamburg, Speersort 11  
Gegründet 1792  
Täglich zwei Ausgaben  
Post-Bezug 9.— Mark vierteljährlich (Bestellgebühr nicht inbegriffen)  
**Weltbekannte bedeutende politische Zeitung**  
Erste Börsen-, Handels- und Schifffahrts-Zeitung Nordwestdeutschlands  
**Anzeigenblatt ersten Ranges**  
Haupt-Geschäftsstelle: Speersort 11  
(Genaue Anschlag erstorberlich)  
**Ausland-Ausgabe der Hamburger Nachrichten**  
Speersort 11 **Hermann's Erben, Hamburg** Speersort 11  
Herausgeber und Verleger der Hamburger Nachrichten und des Hamburger Abendblattes  
Börsemarkt Zimmer Nr. 38  
**Auswärtige Geschäftsstellen:** Berliner Schrittleitung Berlin W. S., Kanonierstraße 38, I. Annahme Berlin W. S., Kanonierstraße 38 I. Cuxhaven und Zeitungsbestellungen Cuxhaven, Deichstraße 17  
[9459]

**Bekanntmachung.**  
zur Umelendung von Verordnungen ist das Büro VIII. Großer Berlin Nr. 11, am Sonntag, den 26. Dezember 1915 & Weihnachtsfeierling von 9—10 Uhr geöffnet.  
Halle a. S., den 21. Dezember 1915. Der Magistrat.

Für tüchtigen Arzt bietet sich infolge Wegzuges eines Arztes  
**günstige Gelegenheit zur Niederlassung**  
in angenehmer Stadt Mitteldeutschlands. 0424  
Geht. Offerten unter N. 7079 durch den Invalidendank Berlin W. 9. erlösen.

**Herrschaftl. Einfamilienhaus**  
mit 9-10 Zimmern und reichl. Zubehör, elektrisches Licht, Zentralheizung und Garten mit 1 April 1916 an mieten eventuell an kaufen gesucht. Ingeborg mit Angabe des Preises unter B. W. 5291 an Rudolf Mosse, Brüderstraße 4. [9456]

**Landgut**  
90 Morgen Weizen und Hülsenfrüchten, viel Vieh, sämtliches Getreide noch vorhanden, mit sämtl. lebenden und toten Inventar für 300.000 Mk. (200.000) Abzahlung zu verkaufen. 5% mit A. E. 2004 an Rudolf Mosse, Griurter erlösen. [9449]

**Sette Schweine**  
zu Schichtfleisch, sowie Sette und angelesichte [9443]  
**Eimer und Schöte faust K 8 h l e r. Großhändler, Berlin-Charl. 78. Bernur 2325.**  
**Ziegen, Hasen, Kaninchen, Felle und Säue faust [6047] Joh. Bernhard, Sellnerstr. 4.**

**Ein haltbarer 0450**  
**Electromotor für Drehstrom, 50 PS, 1500 Umdrehg., 3000 Volt, 50 Frequenz, mit Schleifringantrieb, Vollständer und Zubehör ist abzugeben. Angebote erlösen unter U. 7081 durch Invalidendank Berlin W. 9.**

**Feldpost-Kartons**  
zu 5, 7, 8, 10, 12 Pfg. Neu! Für 6 Eier 15 Pfg.  
**Aug. Weddy, Leipzigstr. 22 und Geisstr. 9.**

Für Heeres-Lieferungen kauft  
**Alt-Messing, Alt-Kupfer, Eisen - Sint - Blei**  
Ferd. Haasemann, Metallgeschäft, Barthelstr. 6. [9480]

**Herrschaftliche Wohnung**  
an vermieten. Rührens Baubüro Westr. 2 [9125]

**Zuaven-Jacken**  
  
**Schulterkragen Golf-Jacken.**  
Unübertroffene Auswahi. Besondere Reueiten.  
**H. Schnee Nachf.**  
A. & F. Ebermann, Halle S., Gr. Steinstr. 84.

**Bis Neujahr verreist.**  
**Dr. Brennecke, Magen-Darmarzt.**

Überlegte Auswahl alter Arten  
**Schirme**

**Chehrerin** sucht 2 ferre Zimmer in herrschaftl. Wohn-ung. Offerten mit Preisangabe unter Z. N. 7092 an die Geschäftsstelle d. Zeitung. [9445]

**Familien-Nachrichten.**  
  
Heute erhielten wir die tieftraurige Nachricht von dem Heldentod unseres heiligsten Sohnes  
**Oskar**  
Hauptmann im 86. Infanterie-Regiment.  
Dies zeigt in tiefster Trauer an  
**Oswald Troitzsch**  
Petersdorf.  
[9447]

Gestern Abend entschlief sanft unsere liebe Mitschwester, die Stiftsdame  
**Fräulein Otilie von Flotow**  
in herzlicher Trauer  
Die Aebtistin und die Damen des von Jenaschen Fräuleinstiftes.  
Halle a. S., den 22. 12. 1915.  
Die Trauerfeier findet im Stift am 24. 12. vormittags 11 Uhr statt. [9454]

**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Mutter, der  
**Frau Franziska Thierichens**  
geb. Engel  
sagen wir hiermit unseren aufrichtigsten Dank.  
Berlin, Halle (Saale), d. 28. Dezember 1915.  
[9455] Die trauernden Hinterbliebenen.